

**NIEDERSCHRIFT**

**über die 1. Sitzung des Sozial- und Sportausschusses**

**am 09.02.2004**

**im Stadthaus, Raum 108**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 20.30 Uhr**

**BERATUNGSPUNKTE****Öffentlicher Teil:**

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlußfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Auswirkung des 4. Gesetzes über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hier: Arbeitslosengeld II
- A 4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Sozial- und Sportausschusses am 08.12.2003
- A 5. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 6. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2002 hier: Eintrittsgeld für das Luisenbad
- A 7. Schließung des Seniorentreffs Wasserkrüger Weg
- A 8. Bekanntgaben

**Nichtöffentlicher Teil:**

- A 9. Kontrolle der Verwaltung  
hier: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in der Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Grundsicherung und Wohngeld

Anwesenheitsliste

	Name	Bemerkungen
Vorsitzender:	Herr Flöter	
Stadtvertreter:	Ratsherrin Richter	
	Ratsherr Dechow	
	Ratsherr Gloyer	
	Ratsherr Hinze	
	Ratsherr Kühme	fehlt
	Ratsherr Steffen	
	Ratsherrin Schlage	für Herrn Kühme
Bürgerdelegierte:	Frau Hamerich	
	Frau Lindemann	
	Herr Schlage	
Gäste:	Ratsherr Ruhland	
	Bürgerdel. Bendig	
	Bürgerdel. Martens	
	Herr Willberg	Geschäftsführer der BQG bis 19.45, TOP A4
Verwaltung:	Bürgermeister Engelmann	bis 19.45, TOP A 4
	Herr Prüve	
Protokollführer:	Herr Loeper	
Ausschließungsgründe liegen vor für:	Gemäß § 22 GO / § 75 LBG § 81 LVwG	

**Öffentlicher Teil:**

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Sozial- und Sportausschuss beschlußfähig ist.

A 2. **Anträge zur Tagesordnung**

Werden nicht gestellt.

A 3. **Auswirkung des 4. Gesetzes über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt  
hier: Arbeitslosengeld II**

Der zu diesem TOP anwesende Geschäftsführer der BQG, Herr Alexander Willberg berichtet über die Auswirkungen des 4. Gesetzes über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, das unter anderem Zusammenführung der bisherigen Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Arbeitsfähige regelt. Wegen kontroverser Auffassungen hinsichtlich der Zuordnung des neuen Arbeitslosengeldes II wurde Ende des vergangenen Jahres im Vermittlungsausschuss ein Kompromiss gefunden: Dieser sieht wahlweise zwei Regelungsmodelle für die Aufgabenträgerschaft vor.

a.) kommunale Trägerschaft (Optionsmodell)

b.) gesplittete Trägerschaft zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kommunen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft

Nähere Erläuterungen hierzu sind einem Merkblatt des Städteverbandes zu entnehmen, das zu Beginn der Sitzung an die anwesenden Ausschussmitglieder verteilt wird.

Herr Willberg rechnet bei beiden Modellen mit finanziellen Mehrbelastungen für die Kommunen wobei nach seiner Einschätzung diese Belastungen erheblich höher sein werden, wenn die Kommunen nicht von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Eine Einflussnahme auf die Kosten sei nur dann möglich, wenn die Kommunen die Aufgabe in eigener Regie durchführen.

Das ursprüngliche Ziel des Gesetzgebers, dass alle Leistungen aus einer Hand bewilligt werden sollen ist nur bei dem sogenannten Optionsmodell gegeben, d.h. bei einer Aufgabenübertragung auf die Kommunen.

Herr Willberg berichtet weiter, dass beim Kreis bereits eine Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die die jeweiligen finanziellen Auswirkungen ermitteln soll.

Der Sozial- und Sportausschuss wird über die weitere Entwicklung zu diesem Thema auf dem laufenden gehalten.

A 4. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Sozial- und Sportausschusses am 08.12.2003**

Es besteht Einvernehmen, die Niederschrift zu TOP V 5.

Haushaltsvoranschläge für das Jahr 2004, hier: Zuschuss an die Alkohol- und Drogenberatung, wie folgt zu ergänzen:

„Frau Lindemann weist darauf hin, dass sich der Zuschuss zur Alkohol- und Drogenberatung in Höhe von 19.000,--€ aus zwei Beträgen zusammensetzt:

suchtpräventive Maßnahmen (Schulen) 7.700,--€

Mitfinanzierung einer Planstelle in der Suchtberatung 11.300,--€

Hierfür liegt der Antrag auf Erhöhung des bisherigen Zuschussanteils von 11.300,--€ auf 12.645,--€ vor.“

Im übrigen werden Einwendungen gegen die Niederschrift nicht erhoben.

**A 5. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse**

Zu diesem TOP wird auf die der Einladung beigefügten Vorlagen verwiesen. Zu laufender Nummer 19 (Schwimmbad Augustinum) bestätigt Herr Pröve, dass von Seiten des Wohnstift Augustinum nach wie vor bisher keine Umsetzung erfolgt ist.

**A 6. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2002**

hier: Eintrittsgeld für das Luisenbad

(zuletzt 6. Sitzung am 08.12.2003, TOP A 6)

Zu diesem TOP ist zu Beginn der Sitzung eine „Tisch-Vorlage“ des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Kultur vom 09.02.2004 an die Ausschussmitglieder verteilt worden.

Der in dieser Vorlage aufgeführte Beschlussvorschlag ist in zwei Teile untergliedert. Es besteht Einvernehmen, über beide Teile gesondert abzustimmen.

Zu 1. Beschließt der Sozial- und Sportausschuss einstimmig, sich der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2002, hier: TZ. 12 anzuschließen.

Zum Teil 2 des Beschlussvorschlages:

„Der Ausschuss beschließt, dass sich die Ausschreibung zur Verpachtung des Luisenbades an den o. e. Vorgaben unter Vorschlag „b“ orientieren soll. Die Anzeige in den „Lübecker Nachrichten“ und im „Markt“ veröffentlicht werden.“ Besteht Einvernehmen, hierzu zunächst in den Fraktionen zu beraten.

**A 7. Schließung des Seniorentreffs Wasserkrüger Weg**

Die AWO, die sich nach wie vor für einen Erhalt des Seniorentreffs im Wasserkrüger Weg ausspricht, war um Stellungnahme zur Durchführung eines Fahrdienstes zum Gemeinschaftshaus in der Seestraße 47 für den Fall der Schließung des Seniorentreffs Wasserkrüger Weg gebeten worden. Die AWO geht von ca. 35,--€ an Fahrzeug- und Personalkosten pro Betreuungstag aus.

Bei 3 Betreuungstagen pro Woche würden dann nach einer überschlägigen Ermittlung für soziale Sicherung maximal 5.000,--€ jährlich anfallen. Dem gegenüber steht in diesem Jahr ein Haushaltsansatz für die Unterhaltung des Seniorentreffs Wasserkrüger Weg in Höhe von 10.200,--€.

Dem Ausschuss wird berichtet, dass sich kurzfristig eventuell eine andere Möglichkeit zur Verlagerung des Seniorentreffs ergeben hat, Verhandlungen hierzu laufen zur Zeit.

Es besteht daher Einvernehmen, die weitere Behandlung dieses TOP bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

A 8. **Bekanntgaben**

8.1 **gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss Hagenow**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich Frau Kamrau von der Stadt Hagenow telefonisch bezüglich der gemeinsamen Sitzung mit dem Sozialausschuss Hagenow gemeldet habe.

Sie hat darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunalparlamente im Mai neu gewählt werden. Der nächste Sitzungstermin sei bereits anderweitig verplant.

Es wird daher darum gebeten, den Termin auf die Zeit nach der Kommunalwahl zu verschieben.

Frau Kamrau bzw. der/die neue Ausschussvorsitzende wird sich nach der Kommunalwahl bei Herrn Flöter melden.

A 8.2 **Bericht zur Obdachlosenunterkunft**

Die Ordnungsabteilung hat einen jährlich vorzulegenden Bericht über die Belegung, Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Obdachlosenunterkunft vorgelegt. Dieser Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

8.3 **Jahresbericht des Arbeitslosenforums Mölln für das Jahr 2003**

Das „Arbeitslosenforum Mölln und Umgebung e.V.“ hat der Stadt Mölln seinen Jahresbericht für das Jahr 2003 vorgelegt.

Dieser Bericht der Niederschrift als Anlage beigefügt.

8.4 **Neuregelung der Sozialhilferechts ab 01.01.2005**

Zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II (Arbeitslosengeld II) wird das Sozialhilferecht mit dem Sozialgesetzbuch XII neu geregelt.

Eine Zusammenfassung diese Neuregelung ist in dem Rundschreiben Nr.:3/2004 des Städteverbandes Schleswig-Holstein aufgeführt. Dieses Rundschreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Nichtöffentlicher Teil:**

A 9. **Kontrolle der Verwaltung**

hier: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in der Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Grundsicherung und Wohngeld

Über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in den Bereichen Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Grundsicherung und Wohngeld wird berichtet.

Die Zahlen sind im einzelnen dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Protokollführer